

halten werde, bezeichnete einstens Bismarck als das zu erstrebende Ziel deutscher Marinepolitik. So kehren für Deutschland die Zeiten der Hanfa wieder, aber dieses Mal schützt eine starke Reichsgewalt die Reichsmarine. —

Das Finanzwesen des Deutschen Bundes wurde besser geregelt als im alten Reiche. Es wurde eine Bundeskanzlei- und Bundesmatrikularkasse mit Filialkassen eingerichtet; in dieselben hatten die einzelnen Bundesstaaten ihre matrikularmäßigen Beiträge zu zahlen, deren Höhe von der Bundesversammlung bestimmt wurde, die auch über die Verwendung derselben Aufsicht führte. In die Bundeskanzleikasse zahlten übrigens alle Einzelstaaten gleichmäßige Beiträge. — Im Norddeutschen Bunde und im heutigen Reiche wurden dem Bunde bezw. dem Reiche als Haupteinnahmequellen Zölle, Verbrauchssteuern und Einnahmen aus Post und Telegraphie überwiesen. In dem Falle, daß diese Beträge nicht genügen, müssen, solange Reichssteuern noch nicht eingeführt sind (und diese sind bis heute noch nicht eingeführt), die Matrikularbeiträge der Bundesstaaten ausshelfen. In besonders dringenden Fällen sind Anleihen zu machen. Ein genauer Reichshaushaltsetat wird vor Beginn des Etatsjahres durch ein Reichsgesetz festgestellt. Die Ausgaben des Reiches für die mannigfachen Reichsinstitutionen, für die Reichsämter, für Heer und Marine sind außerordentlich gestiegen, und die Bundesstaaten haben augenblicklich hohe Matrikularbeiträge an das Reich zu zahlen. — In den Territorien wurde den Landtagen das Budgetrecht eingeräumt, wie im Reiche dem Reichstage. Die Haupteinnahmen der Einzelstaaten bestehen heute in Domänen, Bergwerken, Steuern &c. Die Staatsausgaben sind auch hier im Verhältnis zu früher sehr gestiegen. —

^{5.} Staats-
haushalt.
^{a)} Im
Deutschen
Bunde.

^{b)} Im Nord-
deutschen
Bund und
Deutschen
Reich.

^{c)} In den
Einzel-
staaten.